



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag	Vorlage Nr.:	2020/0638
FW FÜR-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 2
Stellenschaffungsverfahren 2020		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.05.2020	9	x	

Kurzfassung

Der Gemeinderat lehnt den Änderungsantrag der FW|FÜR-Gemeinderatsfraktion ab.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	keine zusätzliche Kosten			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:				
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

Das Anbringen eines Sperrvermerks bei 30% der Stellenschaffungen ist nur dann sinnvoll, wenn im Zuge der Haushaltsberatungen die gesperrten Stellen, oder ein Teil davon, tatsächlich nicht geschaffen werden müssten, um Personalkosten einzusparen. Dies würde aber voraussetzen, dass diese dann nicht geschaffenen Stellen entbehrlich wären, was nicht der Fall ist.

Hinter den Stellen, die auf der Liste 2 aufgeführt und gekennzeichnet wurden, stehen Aufgabenmehrungen, die mit dem vorhandenen Personal nicht, oder nicht auf Dauer erledigt werden können. Die Aufgabenzuwächse haben ihre Begründung in Gesetzesänderungen, sind Folge von Gemeinderatsbeschlüssen oder sind notwendig zur Aufrechterhaltung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und zur Vermeidung eines Organisationsverschuldens. Die Notwendigkeit von neuen Stellen kann nicht nur auf die Themenschwerpunkte Klima und IT begrenzt werden.

Die Notwendigkeit der Stellenschaffungen wurde durch ein mehrstufiges aufwändiges analytisches Prüfungs- und Priorisierungsverfahren innerhalb der Verwaltung bestätigt. Im Zuge dieses verwaltungsinternen Verfahrens wurden in der ersten Prüfstufe (organisatorische Prüfung) Stellenschaffungsanträge der Dienststellen im Umfang von 80 Vollzeitwerten nicht berücksichtigt, die auf der dem Gemeinderat vorliegenden Liste 2 nicht aufgeführt sind. In der zweiten und dritten Stufe fanden dann Priorisierungen durch die Fachdezernate und durch die Bürgermeisterkonferenz und den Oberbürgermeister statt. Die priorisierten Stellen sind auf der Liste in grün gekennzeichnet. Die nicht priorisierten Stellen auf der Liste 2 haben einen Umfang von 25 Vollzeitwerten.